

## Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Ausrüstung der Rekruten pro 1901, sowie für die Reservisten zu leistenden Entschädigungen.

(Vom 9. Juni 1900.)

Tit.

Wir beehren uns, Ihnen nachstehend unsern Bericht betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Ausrüstung der Rekruten pro 1901, sowie für die Ausrüstungsreserven zu leistenden Entschädigungen zu unterbreiten.

### A. Ausrüstung der Rekruten.

In der gesamten Rekrutenausrüstung tritt gegenüber dem Jahre 1900 keine Änderung ein, welche auf den Tarif von Einfluß wäre. Die Bekleidung bleibt dieselbe; auch im Gepäck tritt — soweit es die von den Kantonen zu liefernden Gegenstände betrifft — nur die Änderung ein, daß nun auch die Kavallerie mit braunem Lederzeug auszurüsten ist. In der Tabelle I hiernach, welche die Art der Ausrüstung der Rekruten angiebt, hat sich daher gegenüber dem Vorjahre bloß die Fußnote geändert.

Die Entschädigungsansätze für einzelne Gegenstände dagegen müssen erhöht werden.

## Persönliche Ausrüstung und Bewaffung der Mannschaft des Bundesheeres pro 1901.

Gegenstand.	Truppengattung.								
	Gewehrtragende Infanterie.	Kavallerie.	Kanoniere der Feldartillerie.	Positionartillerie.	Festungstruppen.	Fahrer und Train.	Genie.	Sanität, Verwaltung.	Radfahrer, vom Bunde ausgerüstet.
<b>A. Ausrüstung.</b>									
T Käppi mit Garutur	1	1	1	1	1	1	1	1	—
T Feldmütze mit Einteilungskokarde	1	1	1	1	1	1	1	1	2
T Waffenrock mit Achselklappen	1	—	1	1	1	1	1	1	1
T Waffenrock mit Achselklappen	—	1	—	—	—	—	—	—	—
T Bluse mit Achselklappen († Exerzierbluse)	(E B)	1	1	1	1	1	1	1	1
T Hosen für Fußtruppen, dunkelblau	2	—	2	2	2	—	2	2	—
† Gehhose für Radfahrer	—	—	—	—	—	—	—	—	1
T Stiefelhosen, wovon 1 mit Tuchbesatz (nach der R.-Sch. erneuert)	—	2	—	—	—	—	—	—	—
† Fahrhose für Radfahrer	—	—	—	—	—	—	—	—	1
T Lederhose, nach der Rekrutenschule mit Tuchbesatz versehen	—	—	—	—	—	1	—	—	—
T Tuchreithose mit Besatz	—	—	—	—	—	1	—	—	—
T Kaput (Mantel) [Mantelkragen]	1	(1)	1	1	1	(1)	1	1	[1]
T Krawatte	1	—	—	—	—	—	—	—	1
T Sporen (Unteroffiziere bei ihrer Ernennung, blanke), Paar	—	2	—	—	—	2	—	—	—
T Tornister mit Hilfstragriemen	M./98	1	—	—	—	1	—	—	—
T Tornister mit abnehmbaren Hilfstragriemen	M./98	Spielleute	—	—	—	Spielleute	—	—	—
T Tornister	M./75/98	—	1	1	—	—	—	1	—
T Tornister für Fahrer und Train	M./75	—	—	—	—	1 <sup>1)</sup>	—	—	—
T Tornister	M./75	—	—	—	—	—	—	—	1
T Kochgeschirr aus Aluminium	M./98	1	—	Gebirgsb.	1	—	1	—	1
T Kochgeschirr aus Stahlblech	M./82	—	1	—	1	—	—	Sanität	—
T Gamelle	M./75	—	—	Feldb.	—	1	—	Verwaltung	—
T Brotsack für Fußtruppen	M./98	1	—	1	1	—	1	1	1
T Brotsack für Kavallerie und Train	M./98	—	1	—	—	1	—	—	—
T Feldflasche mit Becher	M./98	1	1	1	1	1	1	1	1
T Mannsputzzeug <sup>2)</sup>	M./98	1	1	1	1	1	1	1	1
† Leibgurt (Train M./75)	M./98	1	—	1	1	1	1	1	1
† Bajonettstichtasche	M./98	1	—	—	1	—	1	—	1
† Faschinenmessertasche (Train M./75)	M./98	—	—	1	1	Train	—	1	—
† Tasche für Geniesäbel und Bajonett	M./98	—	—	—	—	Sappeur	1	—	—
† Patronentaschen, zweiteilige	M./98	2	—	—	—	2	2	—	—
† Patronenschlaufen für 30 Patronen	M./98	2	—	—	—	1	—	—	—
† Patronenbandolier für 10 Lader <sup>3)</sup>	M./98	—	1	—	—	—	—	—	1
† Säbelkoppel mit Schlagband für Kavallerie	M./98	—	1	—	—	—	—	—	—
† Säbelkoppel mit Schlagband für Fahrer	M./75	—	—	—	—	—	—	—	—
† Putzzeugtäschchen für die Waffe <sup>4)</sup>	1	—	—	—	1	—	1	—	—
M Marschierschuhe nach Ordonnanz (circa 1500 g.), Paar	1	1	1	1	1	2	1	1	1
M Leichtere Marschierschuhe, Paar	—	—	1	1	1	—	1	1	1
M Quartierschuhe aus Leder oder Segeltuch, Paar	1	—	—	—	—	—	—	—	—
M Stiefel († liefert die Schäfte gratis), Paar	—	1	—	—	—	—	—	—	—
M Socken, Paar	2	2	2	2	2	2	2	2	2
M Hemden und Nastücher, Stück	2	2	2	2	2	2	2	2	2
M Waschtuch, Stück	1	1	1	1	1	1	1	1	1
<b>B. Bewaffung.</b>									
Taschenmunition	120	60	—	—	90	—	{ Sappeur 90 Übrige 60 }	—	60
† Gewehr mit Riemen	1	—	—	—	1	—	1	—	1
† Karabiner mit Riemen	—	1 <sup>5)</sup>	—	—	—	—	—	—	—
† Revolver	—	6)	—	—	—	6)	—	—	—
† Dolchbajonett mit Scheide (für Spielleute und Fouriere langes Modell)	1	—	—	—	1	—	—	—	1
† Faschinenmesser mit Scheide	—	—	1	1	—	Train	—	1	—
† Geniesäbel und Bajonett mit Scheiden, je	—	—	—	—	Sappeur	—	1	—	—
† Säbel, Kavallerie M./96, Fahrer M./75	—	1	—	—	—	Fahrer	—	—	—
† Unteroffizierssäbel mit Lederscheide und wollener Quaste für höhere Unteroffiziere <sup>7)</sup>	1	—	—	1	1	—	1	1	—
† Offizierssäbel mit Unteroffizierskoppel und wollener Quaste für höhere Unteroffiziere <sup>7)</sup>	—	1	—	—	—	1	—	—	—

1) Trompeter erhalten einen getragenen Tornister aus der Reserve.

2) Enthält: 1 Kleiderbürste, 1 Schubbürste, 1 Büchse mit Schuhfett, 50 g. Seife, 1 Kamm, 1 Nadelbüchsen mit zweierlei Faden und 3 Nadeln, 4 große und 2 kleine Uniformknöpfe, 6 Hosknöpfe, 1 Sämschleder, 1 Baumwollappen, 1 Flanellappen, 2 m. Schnur; für die Truppen mit gelben Knöpfen: 1 Knopfschere; für Artillerie, Train, Sanität und Verwaltung: 1 Trippelbürste und 1 Trippelbüchse; für Train: 1 Paar Stege mit 1 Doppelknopf.

3) Mit 6 Taschen.

4) Enthält: 2 Waffenfetttücher, 1 Putzschur und 1 Patronenlagerreiniger.

5) Wachtmeister, Korporale und Reiter (Train ausgenommen).

6) Feldweibel, Fouriere und Trompeter der Kavallerie und berittene Unteroffiziere und Trompeter der Artillerie und des Trains.

7) Adjutant-Unteroffiziere, Feldweibel und Fouriere.

NB. Die mit T bezeichneten Gegenstände werden von den Kantonen angeschafft und nach Tarif vergütet; die mit † bezeichneten Gegenstände beschafft der Bund, ebenso die sogenannten Garnituren für die Tornister und Brotsäcke (M./98); die mit M bezeichneten Effekten sind vom Mann zu liefern.

In den Ledergegenständen für Fahrer und Train sind noch Vorräte an schwarzledernen Ausrüstungsgegenständen vorhanden; es erhalten diese Rekruten im Jahre 1901 noch schwarzlederne Ausrüstung. Demgemäß ist der Tragriemen des Brotsackes für diese Rekruten ausnahmsweise aus Wichsleder zu erstellen. — Die Vorräte für die Kavallerierekruten und der Kriegsvorrat jedoch sollen den neuen Modellen entsprechend in naturbraunem Leder erstellt werden.

## Tarif.

Gegenstand.	Füsiljere.	Schützen.	Guiden, Dragoner und berittene Maximisten.	Kanoniere der Feld- artillerie.	Gebirgs- artillerie.	Positions- artillerie.	Festungs- artillerie.	Fahrer der Batterien.	Train.	Berittene Trompeter der Artillerie und des Train.	Genie.	Sanität.	Ver- waltung.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Käppi, nach Ordonnanz von 1888, mit Garnitur, für Kavallerie nach Ordonnanz von 1883 . . . . .	9. 20	9. 15	18. —	9. 25	9. 25	9. 25	9. 25	9. 25	9. —	9. 25	9. 25	9. —	8. 90
Feldmütze mit Einteilungskokarde . . . . .	4. 35	4. 35	4. 35	4. 35	4. 35	4. 35	4. 35	4. 35	4. 35	4. 35	4. 35	4. 35	4. 35
Achselshuppen für Kavallerie, 1 Paar . . . . .	—	—	6. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waffenrock mit Achselnummern . . . . .	29. 15	29. 55	28. 40 <sup>4</sup>	29. 20	29. 20	29. 20	29. 20	29. 20	29. 20	29. 20	29. 70	29. 15	29. 15
Bluse mit Achselnummern . . . . .	—	—	18. 15	18. 65	18. 65	18. 65	18. 65	18. 65	18. 65	18. 65	18. 65	18. 65	18. 65
Tuchhosen, dunkelblau meliert, für Fußtruppen	30. 20	30. 20	—	30. 20	30. 20	30. 20	30. 20	—	—	—	30. 20	30. 20	30. 20
Stiefelhosen für Kavallerie, wovon eine mit Besatz	—	—	48. 65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erneuerung dieses Tuchbesatzes (für 1 Paar) . . . . .	—	—	9. 75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reithosen mit Lederbesatz . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	38. 90	38. 90	38. 90	—	—	—
Tuchbesatz samt Aufnähen desselben . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	6. 55	6. 55	6. 55	—	—	—
Tuchhosen mit Besatz und Sous-pied . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	27. 30	27. 30	27. 30	—	—	—
Kaput mit Achselnummern . . . . .	29. 05	29. 05	—	29. 70	29. 70	29. 70	29. 70	—	—	—	29. 70	29. 05	29. 05
Reitermantel mit Achselnummern . . . . .	—	—	36. 45	—	—	—	—	37. 15	37. 15	37. 15	—	—	—
Halsbinde . . . . .	— 70	— 70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tornister, inkl. Ring für Schanzwerkzeug der Infanterie . . . . .	24. — <sup>1</sup>	24. — <sup>1</sup>	—	19. —	19. —	19. —	24. — <sup>1</sup>	23. —	23. —	—	24. — <sup>1</sup>	19. —	19. —
Gamelle . . . . .	—	—	—	1. 10	—	—	—	1. 10	1. 10	1. 10	—	—	1. 10
Einzelkochgeschirr . . . . .	4. 50	4. 50	2. 90	—	4. 50	2. 90	4. 50	—	—	—	4. 50	2. 90	—
Brotsack . . . . .	4. 75	4. 75	6. 20	4. 75	4. 75	4. 75	4. 75	6. 20	6. 20	6. 20	4. 75	4. 75	4. 75
Feldflasche . . . . .	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —
Putzzeug für den Mann <sup>2</sup> . . . . .	3. 10	3. 20	3. 10	3. 60	3. 60	3. 60	3. 60	4. 10	4. 10	4. 10	3. 20	3. 50	3. 50
Sporen, 2 Paar für alle Berittenen <sup>3</sup> . . . . .	—	—	1. 50	—	—	—	—	1. 50	1. 50	1. 50	—	—	—
Garnituren für Tornister, Modell 1898 . . . . .	2. 50	2. 50	—	—	—	—	2. 50	—	—	—	2. 50	—	—
Garnituren für Brotsack, Modell 1898 . . . . .	— 25	— 25	—	— 25	— 25	— 25	— 25	—	—	—	— 25	— 25	— 25
	144. 75	145. 20	186. 45 <sup>4</sup>	153. 05	156. 45	154. 85	163. 95	210. 25	210. —	187. 25	164. 05	153. 80	151. 90

<sup>1</sup> Spielleute Fr. 1 weniger (Hülfsstragriemen abnehmbar).<sup>2</sup> Das Waffenfett wird vom Bund zum Gewehr, beziehungsweise Karabiner geliefert und fällt im Tarif außer Betracht. Beide Büchsen sind im Zubehörtäschchen, beziehungsweise in der 6<sup>ten</sup> Tasche des Patronenbandeliers unterzubringen. Die Truppen mit gelben Knöpfen erhalten eine Knopfschere (10 Cts.); Artillerie, Train, Sanität und Verwaltung: Trippelbürste und Trippelbüchse (40 Cts.); Train: 1 Paar Stege und 1 Doppelknopf (50 Cts.).<sup>3</sup> Für Unteroffiziere: 2 Paar blanke Sporen gegen Rückgabe der lackierten; Tarifpreis 70 Cts. per Paar.<sup>4</sup> Für Maximisten Fr. 1. 40 mehr (Ärmelpatten 1. 05, Aufnähen derselben 35 Cts.).

Die Preise der Schafwolle sind seit dem Jahre 1898 und namentlich im Jahre 1899 stark in die Höhe gegangen und hielten sich ziemlich stabil auf der eingenommenen hohen Stufe. Die Wollvorräte früherer Jahre sind nun aufgebraucht und die Fabrikanten gezwungen, inskünftig die Militärtücher mit diesem teuern Rohmaterial zu fabrizieren. Dazu macht sich noch die Preissteigerung der Kohlen fühlbar. Die schweizerischen Militärtuchfabrikanten sind übereingekommen, einheitliche Preise zu stellen, und haben den Anlaß benutzt, diese auf eine den vorerwähnten Umständen entsprechende Höhe zu bringen, welche die Ansätze des Grundtarifes von 1895 beträchtlich übersteigt. Nachdem die ersten Eingaben als zu hoch abgelehnt werden mußten, haben die Tuchfabrikanten, einem letzthin eingetretenen Wollabschlag folgend, ihre frühern Preise erheblich reduziert. Wir erachten die nach gründlicher Prüfung nun vereinbarten Preise für die Fabrikanten wie für die Konsumenten als annehmbar.

Nachstehende Tabelle zeigt für die einzelnen Tuchsorten das Resultat der stattgehabten Verhandlungen und das Verhältnis der jetzigen Preise zu den bisherigen.

Tuchsorte für:	Erste Eingabe v. 15. Februar 1900.	Zweite Eingabe vom 7. April 1900.	Vereinbarte Preise.	Vor- geschlagene Vergütung.	Bisheriger Tarifpreis.	Bedarf an Tuch per Kleid.	Preisdifferenz per	
							Meter.	Kleid.
	Fr. per Meter.	Fr. per Meter.	Fr. per Meter.	Fr. per Meter.	Fr. per Meter.	Meter.	Fr.	Fr.
Feldmütze . . . . .	11. —	10. 45	9. 90	10. —	8. 50—9	0,15	1—1. 50	—, 25
Waffenrock, blau . . . . .	11. —	10. 45	9. 90	10. —	8. 50	{ Fusstruppen 1,45 Artillerie 1,40 }	1. 50	{ 2. 15 2. 10 }
„ grün . . . . .	11. —	10. 45	9. 90	10. —	9. —	{ Schützen 1,45 Kavallerie 1,40 }	1. —	{ 1. 45 1. 40 }
Beinkleider . . . . .	10. —	9. 50	9. —	9. 10	8. —	1,15	1. 10	1. 25
Stiefelhosen . . . . .	11. 65	11. —	10. 35	10. 50	9. 50	1,60	1. —	1. 60
Tuchreithose . . . . .	11. 65	11. —	10. 35	10. 50	9. 50	1,66	1. —	1. 65
Reithose mit Lederbesatz . . . . .	11. 65	11. —	10. 35	10. 50	9. 50	1,48	1. —	1. 50
Kaput . . . . .	8. 35	8. —	7. 70	7. 80	7. 40	2,55	—, 40	1. —
Mantel . . . . .	8. 35	8. —	7. 70	7. 80	7. 40	3,40	—, 40	1. 35
Bluse, blau . . . . .	10. 55	9. 50	8. 70	8. 80	7. 80	1,40	1. —	1. 40
„ grün . . . . .	10. 55	9. 50	8. 70	8. 80	7. 90	1,35	—, 90	1. 20

Die Erhöhung des Tarifpreises nach vorstehenden Vorschlägen er giebt folgende Mehrauslagen per Rekrut:

für einen Füsilierrekruten . . . . .	Fr. 5. 90
„ „ Schützenrekruten . . . . .	„ 5. 20
„ „ Rekruten der übrigen Fußtruppen	Fr. 7. 25 bis „ 7. 30
„ „ Kavallerierekruten . . . . .	„ 7. 40
„ „ Fahrer- oder Trainrekruten . . . . .	„ 8. 25

Wir empfehlen diese Erhöhung der Tarifansätze pro 1901, ohne irgend welche Verbindlichkeit für später, zur Genehmigung.

Im weitem haben die Käppifabrikanten ein Gesuch um Erhöhung des Tarifpreises für die Käppi eingereicht, mit der Begründung, daß nach und nach ein erheblicher Aufschlag der Rohmaterialien eingetreten sei. Nach den bisher von den Kantonen bezahlten Preisen zu schließen, ist der Preisansatz für die heutigen Verhältnisse wirklich zu knapp und beantragen wir für die Käppi (mit Ausnahme der Kavalleriekäppi) eine Erhöhung von 50 Cts. per Stück.

Der bisherige Tarifansatz für die Mannsputzzeuge war ebenfalls knapp gehalten und muß nun, da ein Aufschlag der Bürstenwaren hinzukommt, ebenfalls erhöht werden. Wir beantragen eine Erhöhung von 30 Cts. per Putzzeug. Die hiervor in Vorschlag gebrachten Tarifierhöhungen ergeben unter Zugrundelegung der Rekrutenzahl von 1900 für die nächstjährige Rekrutenausrüstung eine Mehrauslage von cirka Fr. 135,000 gegenüber dem Jahre 1900.

## B. Kriegsvorrat an neuen Ausrüstungsgegenständen.

Unter Hinweis auf die Darlegungen in der Tarifbotschaft für das Jahr 1900 ist zu bemerken, daß im Frühjahr 1900 in den kantonalen Magazinen annähernd der vorgeschriebene Kriegsvorrat nach Art. 4 der Verordnung über die Mannschaftsausrüstung vom 2. Juli 1898 vorhanden war, der nun verordnungsgemäß weiter fortgeführt werden soll.

Wir beantragen, für das Jahr 1901 die Ausrichtung der Entschädigung von 4 % der Tarifwertsumme dieses Vorrates pro acht Monate in gleicher Art wie bisher, in den Details gemäß den Bestimmungen der obgenannten Verordnung vom 2. Juli 1898.

Auch hier wird sich der erhöhte Tarifpreis im Verhältnis geltend machen.

### **C. Unterhalt der Ausrüstung in Händen der Mannschaft und der Reserve.**

Unter Hinweis auf die Tarifbotschaft vom 3. Juni 1898 beantragen wir, wie im Vorjahre, die Ausrichtung von 12 % der Tarifwertsumme der Rekrutenausrüstung an diejenigen Kantone, welche den Bestimmungen der mehrgenannten Verordnung vom 2. Juli 1898 Folge geben, welche letztere für die Details maßgebend ist. Auch diese Entschädigung steigt im genannten Prozentverhältnis mit dem Tarif.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 9. Juni 1900.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,  
Der Bundespräsident:

**Hauser.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Ringier.**



(Entwurf.)

**Bundesbeschluß**

betreffend

die vom Bunde an die Kantone für die Ausrüstung der Rekruten und die Ausrüstungsreserven pro 1901 zu leistenden Entschädigungen.

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 9. Juni 1900,  
beschließt:

Die vom Bunde an die Kantone pro 1901 auszurichtenden Entschädigungen werden festgesetzt wie folgt:

**1. Für die Rekruten.**

Für einen	Füsilier . . . . .	Fr.	144. 75
" "	Schützen . . . . .	"	145. 20
	(Für die Spielleute der Gewehrtragenden je 1 Fr. weniger.)		
" "	Guiden und Dragoner . . . . .	"	186. 45
" "	berittenen Maximisten . . . . .	"	187. 85
" "	Kanonier der Feldartillerie . . . . .	"	153. 05
" "	Gebirgsartilleristen . . . . .	"	156. 45
" "	Positionsartilleristen . . . . .	"	154. 85
" "	Festungsartilleristen . . . . .	"	163. 95
" "	Fahrer der Batterien . . . . .	"	210. 25
" "	Trainsoldaten . . . . .	"	210. —
" "	berittenen Trompeter der Artillerie und des Trains . . . . .	"	187. 25
" "	Geniesoldaten . . . . .	"	164. 05
" "	Sanitätssoldaten . . . . .	"	153. 80
" "	Verwaltungssoldaten . . . . .	"	151. 90

### **2. Für den Kriegsvorrat an neuen Stücken.**

Für den gemäß Verordnung vom 2. Juli 1898 vorgesehenen Jahresvorrat an sämtlichen Ausrüstungsgegenständen ist den Kantonen wie bisher eine Geldzinsentschädigung von 4 % der Tarifwertsumme per 8 Monate auszurichten.

### **3. Für die Reserven an getragenen Stücken.**

Für den Unterhalt wird gemäß der Verordnung vom 2. Juli 1898 eine Entschädigung von 12 % der Wertsumme der Rekrutenausrüstung festgesetzt. Die genannte Verordnung ist in Bezug auf die Details maßgebend.

Der Bundesrat wird mit der Vollziehung dieses Bundesbeschlusses beauftragt.



**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Ausrüstung der Rekruten pro 1901, sowie für die Reserven zu leistenden Entschädigungen. (Vom 9. Juni 1900.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1900
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.06.1900
Date	
Data	
Seite	298-304
Page	
Pagina	
Ref. No	10 019 237

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.